

Depoteinzug

auf ein Investmentdepot bzw. Wertpapierdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie den Einzug von Investmentfonds in ein Investmentdepot bei der ebase und/oder weiteren Wertpapieren in ein Wertpapierdepot bei der ebase beauftragen. Sofern der Gesamtbestand Ihres Depots andere Wertpapiere als Investmentfonds, die bei der ebase ausschließlich über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bezogen werden können, enthält, und dieser Gesamtbestand auch eingezogen werden soll, ist dies nur möglich, sofern Sie bei der ebase ein Investmentdepot und ein Wertpapierdepot führen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte unter Abschnitt B. I. und Abschnitt B. II. jeweils das Feld „Gesamtbestand“ an. Andernfalls führen Sie die einzelnen Bestände bitte für Investmentfondsanteile in Abschnitt B. I. und für weitere Wertpapiere (inkl. Exchange Traded Funds (ETFs), die bei der ebase nur über die Börse bezogen werden) in Abschnitt B. II. separat auf.

Name und Anschrift der bisher depotführenden Stelle/Bank
Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Hinweis für Kunden:

- Dieser Auftrag muss im Original unterschrieben eingereicht werden (kein Telefax, keine Kopie).
- Bei fehlenden Angaben kann der Depoteinzug nicht bearbeitet werden.

Hinweis für die depotführende Stelle:

- Bei Rückfragen zum Auftrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an: service@ebase.com

AKZ

A. Kundendaten bei der bisher depotführenden Stelle/Bank

Depotnummer

Persönliche Angaben

1. Depotinhaber(in)¹

Nachname, Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Geburtsdatum Steuerliche Identifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Geburtsdatum Steuerliche Identifikationsnummer¹

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)²

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Aufzählung an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternanteil, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegerelternanteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

2. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden):

Unentgeltlich-Eigenübertrag

Unentgeltlich-Schenkung

Unentgeltlich-Nachlass

Entgeltlich

Hinweise:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

B. Depotbestandsdaten

I. Depoteinzug von Investmentfondsanteilen auf das Investmentdepot bei der ebase

Ein Depoteinzug von Investmentfondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der ebase möglich.

Investmentfondsanteile

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte veranlassen Sie den Depotübertrag auf folgendes Investmentdepot bei der ebase:

Depotnummer

Übertrag Gesamtbestand des Depots

Übertrag folgender Investmentfondsanteile:

Bezeichnung des Investmentfonds	ISIN/WKN	Stückzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Lieferweg nur für Investmentfondsanteile inkl. ETFs, die bei der ebase über die KVG gehandelt werden können (Information für die bisher depotführende Stelle):
 Übertrag an die ebase auf die Depotnummer 400/8611311 bei der Commerzbank Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 400 00, Kontrahenten-Nr. 7004 (Lagerstelle im Inland)/Kontrahenten-Nr. 67004 (Lagerstelle im Ausland).
 Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die ebase für BLZ 700 130 00 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift der ebase.
Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Investmentfondsanteilen inkl. ETFs, die bei der ebase über die KVG gehandelt werden:
 • Es können ausschließlich Investmentfonds, die im Fondsspektrum der ebase (www.ebase.com) enthalten sind, in einem Investmentdepot bei der ebase verwahrt werden.
 • Bestehende VL-Verträge können nicht auf die ebase übertragen werden.
 • Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Investmentfonds müssen angegeben sein!

II. Depoteinzug von Wertpapieren auf das Wertpapierdepot bei der ebase
 Ein Depoteinzug von Investmentfondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der ebase möglich.

Wertpapiere

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte veranlassen Sie den Depotnummer
 Depotübertrag auf folgendes Wertpapierdepot bei der ebase:

Übertrag Gesamtbestand des Depots

Übertrag folgender Wertpapiere:

Bezeichnung des Wertpapiere	ISIN/WKN	Stückzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Lieferweg für alle Wertpapiergattungen inkl. ETFs, die bei der ebase ausschließlich über die Börse bezogen werden können (Information für die bisher depotführende Stelle/Bank). Ausgeschlossen sind Investmentfondsanteile:
 Übertrag an die dwpbank AG (Filiabankleitzahl 700 130 10), Kontrahenten-Nr. 4003 (Lagerstelle im Inland)/Kontrahenten-Nr. 64003 (Lagerstelle im Ausland).
 Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die ebase für BLZ 700 130 10 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift der ebase.
Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Wertpapieren (inkl. ETFs, die bei der ebase über die Börse bezogen werden können):
 • Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Wertpapiere müssen angegeben sein!

C. Übertrag an den Depotinhaber

Persönliche Angaben³

1. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 Geburtsdatum Steuerliche Identifikationsnummer¹
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 Geburtsdatum Steuerliche Identifikationsnummer¹
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ Ort

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs ja nein

Hinweis: Die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs kann nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

D. Löschung/Auflösung

bestehende Sparpläne löschen Löschung des Freistellungsauftrages

Depotauflösung

Bruchstücke sind zu verkaufen und der Erlös dem folgenden Konto gutzuschreiben:

IBAN⁴
 BIC Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
 Kreditinstitut
 Nachname, Vorname(n)

 Ort, Datum **X** Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter) **X** Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

¹ Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [EStG]) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die steuerliche Identifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depotführenden Stelle“ entfallen. Fehlt die steuerliche Identifikationsnummer bei den abgebenden oder begünstigten Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.
² Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem abgebenden Depotinhaber und dem begünstigten Depotinhaber ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus der vorgegebenen Aufzählung muss mindestens eine Antwort eingesetzt werden. Ist keine Antwort eingesetzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.
³ Die Angabe der persönlichen Daten der begünstigten Depotinhaber ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ eine Pflichtangabe. Fehlen die persönlichen Daten teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.
⁴ In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.